

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-7/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	04.05.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Schriftführerinnen oder Schriftführer

Mitteilung / Information:

Nach § 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 61 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Schriftführer des Kreistages zu wählen. Zu Schriftführerinnen oder Schriftführern können Kreistagsmitglieder, Kreisbedienstete, Bürgerinnen oder Bürger gewählt werden.

Im Kommentar von Schneider/Dreßler/Lüll zu § 61 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung heißt es u.a. hierzu:

„Zweckmäßigerweise sollte sie (die Gemeindevertretung) sich für einen – wenn möglich erfahrenen – Gemeindebediensteten entscheiden, damit sich vor allem jeder Gemeindevertreter dem Sitzungsverlauf voll und ganz widmen kann. Nur für den Fall, dass ein Gemeindebediensteter nicht zur Verfügung steht, sollte die Wahl eines Gemeindevertreters oder auch eines Bürgers in Betracht kommen. Die Tätigkeit des Schriftführers ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne der §§ 21 ff. HGO“.

In der abgelaufenen Wahlperiode hat der Kreistag 7 Bedienstete zu Schriftführern/Schriftführerinnen gewählt, um die Funktionsfähigkeit des Kreistages jederzeit zu gewährleisten.

Folgende Schriftführer/innen werden zur Wahl vorgeschlagen:

Frau Oberamtsrätin Ronja Staude
 Herr Inspektor Marek Trapp
 Herr Inspektor Timo Winter
 Frau Petra Frömel
 Frau Elisabeth Engelhard
 Frau Ada Gleim
 Herr Leitender Verwaltungsdirektor Thomas Vorneweg.

Die Wahl der Schriftführer hat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 der Hessischen Gemeindeordnung). Zur Vereinfachung des Wahlverfahrens wird den Mitgliedern des Kreistages empfohlen, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen. Der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ist ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst